



Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang H u b e r  
c/o Stiftung Garnisonkirche Potsdam  
Gutenbergstraße 71/72  
D-14467 Potsdam

## Organspende

- Ihr Artikel "Pflicht zur Entscheidung", SZ am 24.5.2011
- Ihre "Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages zum Thema 'Organspende' " am 29.6.2011

Bonn, den 12.9.2011

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Huber,

wir haben uns intensiv mit Ihrer Stellungnahme zur "Organspende" auseinandergesetzt und möchten Ihnen hierauf antworten:

Wir begrüßen Ihre Ablehnung einer "Widerspruchslösung", wonach Jede/r grundsätzlich als Spender/in gilt, solange kein ausdrücklicher Widerspruch schriftlich vorliegt.

Die ethisch am wenigsten anfechtbare Lösung wäre die "enge Zustimmungslösung" – nach umfassender Aufklärung, freiwillig und ohne moralischen Druck.

Sie halten jedoch an der "erweiterten" Zustimmungslösung fest, obgleich hierbei die "**freiwillige**" Entscheidung des Spenders fehlt und Dritte an seiner Statt über ihn entscheiden – aufgrund eines angenommenen "mutmaßlichen Willens", der bei Sachen (im Erbrecht) juristisch nicht anerkannt wird, aber bei Fragen nach Leben und Tod gelten soll.

Sie wenden sich gegen eine rechtliche "Pflicht zur Organspende" ("Denn Pflicht und Spende schließen einander aus"), sprechen aber von einer "**moralischen Pflicht zur Entscheidung**", um die Zahl der Spenden zu erhöhen, und wollen diese Entscheidung mit einem offiziellen Dokument wie dem **Führerschein** koppeln. Sicherlich wissen Sie, dass junge Menschen, die den Führerschein beantragen, sich mit allem möglichen beschäftigen, aber nicht mit ihrem eigenen Tod. Außerdem bekäme durch die Koppelung mit dem Führerschein (oder dem Personalausweis...) die persönliche Entscheidung einen offiziellen (staatlichen) Charakter. Und was hat ein staatliches Dokument, das zum Autofahren berechtigt, mit der Bereitschaft zur Organspende zu tun? Schließlich: Wie soll die "Aufklärung" darüber, was Organspende bedeutet, in den Ablauf der Führerscheinprüfung integriert werden?

Es irritiert uns, dass Sie von "**postmortalen**" **Organspende** sprechen, obgleich inzwischen nach jahrelanger Diskussion die Gleichsetzung des "Hirntodes" mit dem Tod des Menschen nicht mehr aufrecht erhalten werden kann und die Organentnahme von einem "lebenden menschlichen Individuum" (Birnbacher) den juristischen Tatbestand des Totschlags erfüllt. Diese Veränderung des Todeskriteriums scheint auch der Grund zu sein, warum zurzeit mit solchem Nachdruck die Entscheidungslösung jedes Einzelnen gefordert wird. Dabei wird

übersehen, dass die Legalisierung der Tötung durch Organentnahme, wenn der “Spender” zugestimmt hat, auch das Verbot der aktiven Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen) kippen würde.

Die Kirchen haben sich gleich am Anfang auf die Interpretation der Organspende als “**Liebe über den Tod hinaus**” verständigt. Dabei geht es jedoch nur um die Liebe zu den Kranken, denen vielleicht mittels einer Organspende geholfen werden könnte. Die “Spenderinnen und Spender” sind gar nicht im Blick. In Ihrer Stellungnahme ist das nicht anders.

Das aber, was mit den Spender/innen geschieht, hat mit “Nächstenliebe” nichts zu tun:

- Die medizinische Versorgung von Organspender/innen gilt nicht mehr ihnen selbst, sondern der Vorbereitung der Explantation.
- Sie sind “hirntot”, nicht tot, sie sterben durch die Organentnahme.
- Sie können nicht friedlich aus dem Leben scheiden, begleitet von lieben Angehörigen, sondern ihr Sterbeprozess wird abgebrochen durch einen Eingriff, der nicht ihrem Wohl, sondern dem Interesse Anderer dient.
- Viele Angehörigen leiden ihr Leben lang darunter, dass sie ihren lieben “Nächsten” in der letzten Phase seines Lebens nicht begleiten konnten oder sogar ihre Zustimmung zur Organentnahme gegeben haben, wenn ein Ausweis nicht vorlag. Oft wurde ihre Einwilligung erbeten im Zustand eines Schocks angesichts der lebensbedrohlichen Situation ihres “Nächsten”; sie waren nicht imstande, sorgfältig zu überlegen, was sie da unterschrieben. Im Nachhinein leiden sie unter Selbstvorwürfen; die Schuld, dem Sterbenden nicht beigestanden zu haben, erschwert ihnen die Trauer um seinen Verlust.

Menschen mit solchen Erfahrungen, deren Zahl zunimmt, werden von einer “Nächstenliebe”, die allein auf das Wohl der Organempfänger/innen fokussiert, nicht erreicht. Aber auch für sie gilt doch, was Sie über die wartenden Empfänger schreiben: “Von ihrem Schicksal sollte sich jeder anrühren lassen”.

“Von ihrem Schicksal anrühren lassen” kann man sich aber nur, wenn man von diesem Schicksal weiß. Wir beklagen, dass es eine **umfassende und objektive Aufklärung** über alle Aspekte der Organtransplantation in der Öffentlichkeit nicht gibt, – **eine Aufklärung**, die auch das “Schicksal” der “Spendenden” und ihrer Angehörigen nicht ausklammert und die offen zugibt, dass “hirntote” Menschen Sterbende sind, keine Toten.

Wir bitten Sie deshalb, zu dem beigefügten Beitrag von Sabine Müller “Wie tot sind Hirntote? Alte Frage – neue Antworten” in Das Parlament Nr. 20 / 16.5.2011, Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte „Organspende und Selbstbestimmung“ Stellung zu nehmen!

Wir erwarten von Vertretern der Kirche, dass sie nicht einseitig die Interessen der Organempfänger/innen vertreten, sondern dass sie öffentlich machen, was in der Werbung der DSO nicht vorkommt: was mit den “Spender/innen” konkret geschieht und welches Leid vielen Angehörigen aufgeladen wird. Es wäre sehr verdienstvoll, wenn Sie zur kritischen Aufklärung der Bevölkerung über die Organtransplantation beitragen würden!

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag des Arbeitskreises

Ihre